Initiative gegen die Todesstrafe in der DDR von 1986

Michael Kleim (Gera)

Während die Bundesrepublik 1949 mit Geltung des Grundgesetzes die Todesstrafe abgeschafft hatte (die alliierten Gerichte konnten allerdings gegen NS-Verbrecher diese weiterhin vollstrecken), blieben in der DDR bis zum 17. Juli 1987 Exekutionen juristisch möglich.
Zahlreiche Hinrichtungen wurden von sowjetischen Behörden und von DDR-Gerichten aus politischen Gründen angeordnet.

Was aber Viele nicht wissen:

Bevor die DDR-Führung die Möglichkeit zur offiziellen staatlichen Tötung aus dem Gesetzbuch strich, gab es eine Initiative von Dissidenten gegen die Todesstrafe.
Im Oktober 1986 wurde unter der Überschrift „Abschaffung der Todesstrafe! Jetzt!" ein Flugblatt verbreitet. Die Initiatoren waren oppositionelle Gruppen aus Naumburg, die über Samisdat (Untergrundzeitschriften), kirchliche Kanäle, Friedens- und Menschenrechtsgruppen ihre Idee veröffentlicht hatten.
Gefordert wurde dabei eine grundsätzliche Abkehr vom staatlichen Töten. So heißt eine Forderung im Flugblatt:

> *„Sie (die DDR) strebt innerhalb des RGW (d.h. des sozialistischen Lagers), innerhalb der UNO und anderen internationalen Organisationen an, dass andere Länder diesem Beispiel folgen und es zu einer weltweiten Ächtung der Todesstrafe kommt."*

Auch staatlichen Stellen wurden diese Forderungen zugeschickt.

Es war für die DDR-Opposition deshalb eine große Überraschung, dass etwa acht Monate später die Todesstrafe in der DDR tatsächlich abgeschafft wurde. Natürlich hatte die DDR-Führung die Initiative gegen die Todesstrafe offiziell totgeschwiegen und jeglichen Bezug dazu verleugnet. Und dennoch war es ein moralischer Sieg der Opposition. Die Tradition des Verschweigens dieser wichtigen Initiative setzte sich allerdings im Westen und nach 1989 fort. Wann immer ich Artikel und Beiträge über die Todesstrafe in der DDR oder über ihre Abschaffung gelesen habe; die mutige Oppositionsinitiative wurde leider nie erwähnt.

Anhang: Digitalisat des Orginalflugblattes

Abschaffung der Todesstrafe! Jetzt!



Doch eine einschneidende Maßnahme kann ohne weiteres durchgeführt werden: die Todesstrafe, diese größte Schmach des stockreaktionären deutschen Strafkodex muß sofort verschwinden!

Rosa Luxemburg 1918

Die Todesstrafe ist nicht mit der uneingeschränkten Achtung vor dem menschlichen Leben zu vereinbaren. Wir sehen sie als unmoralisch an und lehnen sie kompromißlos ab. Die Anwendung der Todesstrafe auf politische Gegner oder auf Minderheiten (wie z.B. auf Homosexuelle im Iran) kann nur verhindert werden, wenn es zu einer generellen internationalen Achtung der Todesstrafe kommt. Die DDR-Regierung kann und soll dazu ihren Beitrag leisten. Auch in der DDR sieht die Gesetzgebung noch immer die Möglichkeit der Todesstrafe vor.

DESHALB ERWARTEN WIR :

- In der DDR wird die Todesstrafe vollständig aus der Gesetzgebung gestrichen!
- Die DDR gibt diesen Schritt öffentlich und international bekannt!
- Sie strebt innerhalb des RGW, innerhalb der UNO und anderen internationalen Organisationen an, daß andere Länder diesem Beispiel folgen und es zu einer weltweiten Achtung der Todesstrafe kommt.

Recht fürwahr, gesprochen von Juristen- von Menschen, die über Wahrheit, Ehre und Religion schwätzen und gegen alle drei handeln!

Lev Tolstoj zur Todesstrafe

Digitalisat des Original-Flugblattes gegen die Todesstrafe in der DDR aus Naumburg von 1986